

**Betreff:** Aufnahme in das Öffentliche Gut der Gemeinde

## Kundmachung

Über den Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand hat nach Erörterung des Sachverhaltes beschlossen:

Beschlossen wird die Übernahme des Trennstückes 1 aus dem Grundstück 250, EZ 276, KG Unterhöflein im Ausmaß von 183 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut der Gemeinde laut Vermessungsurkunde der Area Vermessung ZT-GmbH, DI Philip Zeisler, GZ 11842/24.

Die dazugehörige Vermessungsurkunde der Area Vermessung ZT-GmbH, DI Philip Zeisler, GZ 11842/24, vom 04.06.2024 sind mit einem Hinweis auf diesen Beschluss versehen und liegt im Gemeindeamt der Gemeinde Höflein an der Hohen Wand zur Einsicht auf.

Der Bürgermeister:



Kundmachungsdauer: 2 Wochen  
Angeschlagen am: 18.12.2024  
Abgenommen am: 02.01.2025